



Ausleihkonditionen

(Stand: 01.06.2017)

Benutzergruppen	Anzahl aus-leihbarer Medien	Garantierte Leihfrist	Sperre bei	Prüfungsschriften ¹	Kurz-Ausleihe ²	Nutzung der lizenzierten elektronischen Angebote
Immatrikulierte	70	21 Tage	16,50 €	ja	ja	campusweit oder via VPN3 über das Internet
MitarbeiterInnen	100	42 ⁴ Tage	33,00 €	ja	ja	
ZWPH-Studierende ⁵	30	21 Tage	16,50 €	nur zur Benutzung in der Bibliothek	nein	
Externe NutzerInnen (Jahresgebühr 30,00 €)	30	21 Tage	16,50 €	nur zur Benutzung in der Bibliothek	nein	nur in den Räumen der Bibliothek im Rahmen der Lizenzbedingungen
PFS-Studierende	30	21 Tage	16,50 €	nur zur Benutzung in der Bibliothek	nur Kurzausleihe von Medien aus dem PFS-Apparat	

Allgemeines

- Nur mit einem gültigen Bibliotheksausweis können die Angebote und Serviceleistungen der Bibliothek genutzt werden.
- In der Regel sind maximal fünf Verlängerungen möglich, sofern keine Vormerkung vorliegt.
- Der Versand der Erinnerungsmail 5 Tage vor dem Fälligkeitsdatum entliehener Medien ist ein Service der Bibliothek. Er entbindet die Benutzer nicht von der Pflicht, die Leihfrist der von ihnen entliehenen Medien zu überwachen und begründet kein Recht auf Erlass von Säumnisgebühren bei Nichtversand.
- Säumnisgebühren Standardleihe pro Medium: 1. Säumnisstufe: 1,50 € / 2. Säumnisstufe: 5,00 € / 3. Säumnisstufe: 10,00 €
- Säumnisgebühren Kurz- und Sonderleihe pro Medium: 3,00 € pro Tag
- Die gebührenpflichtige Aufgabe von Fernleihbestellungen (1,50 € pro Bestellung) ist für alle BenutzerInnen möglich.
- Weiteres regeln die Bibliotheksbenutzungs- und Bibliotheksgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

¹ Wissenschaftliche Hausarbeiten, Diplomarbeiten usw. zur Ausleihe für 21 Tage ohne Verlängerung.

² Maximal 5 Medien. Die Kurz-Ausleihe umfasst nur die zur Ausleihe zugelassenen Werke aus dem Präsenzbestand und Zeitschriftenhefte des laufenden Jahrgangs, ausgenommen das aktuelle Heft. Die Fristen der Kurzausleihe aus dem Präsenzbestand sind von frühestens einer Stunde vor Schließung der Bibliothek an einem Tag bis spätestens eine Stunde nach Öffnung der Bibliothek am nächsten Betriebstag. Freitags ist die Ausleihe bereits ab 12 Uhr möglich. Die Zeitschriftenhefte können gleich nach Öffnung der Bibliothek an einem Tag bis spätestens eine Stunde nach Öffnung der Bibliothek am nächsten Betriebstag entliehen werden.

³ VPN steht für Virtual Private Network.

⁴ Garantierte Leihfrist 42 Tage. Danach bis zu sieben Verlängerungen um jeweils 21 Tage, sofern nicht ein Rückruf oder eine Vormerkung getätigt wurde.

⁵ ZWPH-Apparat: Ausleihe von maximal 5 Medien aus dem ZWPH-Apparat nur für ZWPH-Studierende möglich; Ausleihfrist 28 Tage mit nur einer Verlängerung für weitere 28 Tage, sofern keine Vormerkung vorliegt. Rückgabe am Tag der Fälligkeit bis spätestens eine Stunde nach Öffnung der Bibliothek.